

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.01.2020
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Waelischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführer

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Blezinger

entschuldigt

Herr Rolf Haas

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfrageviertelstunde**
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3. Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr Markdorf**
Vorlage: 2020/564
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Wasserwerk) sowie die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/563
- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg (Meersburger Straße)"**
 - a) Vorstellung des überarbeiteten Bebauungskonzepts
 - b) Zustimmung zum VorentwurfVorlage: 2020/569/1
- 6. Annahme von Zuwendungen**
 - a) Stadt
- Beschluss
 - b) Spitalfonds
- BeschlussVorlage: 2020/575
- 7. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2020, zu welcher Form- und Fristgerecht eingeladen wurde.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft gibt es keine Fragen.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2019

Niederschlagung

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Forderung im Gesamtbetrag von 3.596,94 Euro unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

3. Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr Markdorf

Beratungsunterlagen:

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf in der Stadthalle vom 5.1.2020 wurde

Herr Hauptbrandmeister **Daniel Kneule**

als Kommandant der Gesamtfeuerwehr Markdorf und

Herr Brandmeister **Tobias Schmidschneider**

als zweiter stellvertretender Kommandant der Gesamtfeuerwehr Markdorf

von den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Dauer von fünf Jahren wieder gewählt.

Herr Kneule übt sein Amt bereits seit fünf Jahren mit überragendem Engagement aus und Herr Schmidschneider nimmt die zweite Stellvertretung des Kommandanten (nunmehr ebenfalls seit den Wahlen vom 21.4.2015) vorbildlich wahr.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf in der Stadthalle vom 5.1.2020 wurde des Weiteren

Herr Brandmeister **Mathias Brutsch**

als stellvertretender Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf

von den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Dauer von fünf Jahren wieder gewählt.

Auch hier können die Bürger der Stadt Markdorf froh und dankbar sein, dass Herr Brutsch in verantwortlicher Position (gerade auch für die Tageinsätze mit geringer Verfügbarkeit der Einsatzkräfte) weiterhin kompetent zur Verfügung steht.

Nach einer Amtszeit von fünf Jahren hat sich Herr Oberbrandmeister Patrick Krebs nicht mehr zur Wahl als Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf aufstellen lassen. Herr Krebs hat sein Amt in vorbildlicher Weise im Dienste der freiwilligen Feuerwehr und der Bürger der Stadt Markdorf ausgefüllt und hat als absoluter „Ausschreibungsspezialist“ zahlreiche Fahrzeugbeschaffungen unermüdlich begleitet und zu einem überragenden Ergebnis geführt. Eine offizielle Verabschiedung ist im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgesehen, nachdem die interne Verabschiedung von den Feuerwehrkameraden bereits im Rahmen der Generalversammlung am 5.1.2019 erfolgt ist.

Erfreulicherweise waren gleich zwei geeignete Feuerwehrkameraden bereit, Verantwortung für eine Nachfolge von Herrn Krebs zu übernehmen und sich zur Wahl zu stellen: Löschmeister Christian Kessler und Löschmeister Marco Weimer. Diese erhielten von den anwesenden Kameraden 35 bzw. 22 gültige Stimmen.

Herr Löschmeister **Christian Kessler**

ist somit aufgrund Mehrheitsbeschluss der anwesenden Kameraden

als Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf gewählt.

Diese Wahlen der Feuerwehr bedürfen gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf der Zustimmung des Gemeinderates.

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden die Gewählten nach der Wahl und der nachfolgenden Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister durch Überreichung der entsprechenden Urkunde bestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Riedmann begrüßt aus den Reihen der Zuschauer die Feuerwehrleute Herrn Daniel Kneule, Herrn Tobias Schmidtmeister, Herrn Mathias Brutsch, Herrn Christian Kessler, Herrn Patrick Krebs sowie aus den Reihen der Stadtverwaltung Herrn Wiggenhauser. Herr Riedmann berichtet, dass die Feuerwehr am 5. Januar 2020 die Jahreshauptversammlung in der Stadthalle durchgeführt habe. Die gesamte Tagesordnung einschließlich Wahlen sei bestens vorbereitet gewesen., was zu einem unkomplizierten Sitzungsverlauf geführt habe. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde Herr Daniel Kneule erneut für weitere 5 Jahre als Kommandant der Gesamtfeuerwehr gewählt, Herr Tobias Schmidtmeister zum zweiten stellvertretenden Kommandant der Gesamtwehr Markdorf. Herr Christian Kessler wurde zum Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf und Herr Matthias Brutsch zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzleitung Markdorf gewählt, beide ebenfalls für 5 Jahre.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen
von Herrn Daniel Kneule als Kommandant der Gesamtfeuerwehr Markdorf,
von Herrn Tobias Schmidschneider als zweiten stellvertretenden Kommandanten der Gesamtfeuerwehr Markdorf,
von Herr Christian Kessler als Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf sowie
von Herrn Mathias Brutsch als stellvertretender Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf,
für die Dauer von fünf Jahren einstimmig zu.

Herr Riedmann bittet die Feuerwehrleute nach vorne, verliest die Bestellungs- Urkunden und überreicht sie den Feuerwehrleuten. Nun verabschiedete er noch Herrn Patrick Krebs, der nach 5 Jahren als Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Markdorf dieses Amt zur Verfügung gestellt hat. Herr Krebs habe in seiner Rolle als Führungskraft immer erstklassig mit der Stadtverwaltung zusammengearbeitet, äußerst professionell und zur Freude der Verwaltung. Er sei bei der Neuerstellung der Abteilungsstruktur mitverantwortlich gewesen und habe sein Wissen auch vor allem bei den diversen Ausschreibungen für die Fahrzeuge als „Ausschreibungsspezialist“ hervorragend eingebracht. Seinen Job als Kommandant der Abteilung Stadt habe Herr Krebs immer vorbildlich durchgeführt. Sein Nachfolger werde nun Herr Christian Kessler.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Wasserwerk) sowie die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsunterlagen:

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 26. November, 03. und 18. Dezember 2019 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 entschieden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01. Januar 2020 umgesetzt. Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Damit werden auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen im Rahmen des Haushaltsausgleichs berücksichtigt. Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung bzw. in der Abhängigkeit der städtischen Finanzen vom Aufkommen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommenssteueranteil. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 wesentliche Entscheidungen

über die weitere Marschrichtung im Bereich der Schul- und Kindergartenentwicklung zu treffen, die sich stark auf das Investitionsprogramm auswirken können.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2020 beträgt 59.670.000,00 €, wovon 37.200.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 22.470.000,00 € (22.259.000,00 € für Investitionen und 211.000,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus im investiven Bereich mit 3.350.000,00 €, der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes mit 2.298.226,00 € eingesetzt werden. Der Restbetrag muss über die aus Vorjahren vorhandenen Finanzierungsmitteln mit 16.821.774,00 € abgedeckt werden.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung (Wasserwerk)“ beträgt im Erfolgsplan 1.800.000,00 € und im Vermögensplan 2.200.000,00 €.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.070.000,00 € und im Vermögensplan 5.725.000,00 €.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 334.4000,00 € im Ergebnishaushalt und 288.200,00 € im Finanzhaushalt.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Diskussion:

Herr Lissner geht nochmals auf einige Änderungen im nun ausliegenden Haushaltsplan ein. Dies sind noch Punkte aus der letzten Sitzung zum Finanzhaushalt betreffend die Grundschule, den Dorfplatz Leimbach, die Sporthallenkonzeption der Grundschule, sowie das Parkhaus mit 1,5 Millionen €. Im Ergebnishaushalt handelt es sich um 20.000 € für den Jugendgemeinderat, 20.000 € für den Forstbereich. Die Absenkung der Kreisumlage von 32,6 auf 30,8 Punkte, was zusätzlich 261.000 € in den Haushalt bringt, wurde nicht mehr eingearbeitet. Herr Riedmann hält nun seine Rede zum Haushalt 2020.

Rede zum Haushalt 2020 von Herrn Bürgermeister Georg Riedmann

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen unserer Stadtverwaltung, sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

wenige Tage nach dem Neujahrsempfang nochmals eine Grundsatzrede zur Bestandsaufnahme und Zukunft unserer Stadt zu halten, ist nicht ganz einfach, wenn man unnötige Wiederholungen vermeiden will.

Heute im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltspläne der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung für das Jahr 2020 gibt es aber eine ganz herausragende

Veränderung, die hier heute Abend besonders gewürdigt werden muss: Erstmals verabschieden wir den Haushaltsplan der Stadt nicht mehr in der kameralen Gestalt mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern als Haushalt in der doppelten Form mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zu einem späteren Zeitpunkt mit der zusätzlichen bilanziellen Darstellung. Für die Eröffnungsbilanz müssen wir – wie alle Kommunen, die diesen Prozess durchlaufen – um etwas Geduld bitten. Für die Zukunft gilt das Ziel, die Bilanzen dann jeweils gemeinsam mit den Jahresabschlüssen vorzulegen.

Ich möchte mich aus diesem Anlass gleich zu Beginn sehr herzlich bedanken: Bedanken beim Team der Finanzverwaltung. Hier wurde übers Jahr auf Hochtouren gearbeitet, um diesen neu aufbereiteten Haushaltsplan rechtzeitig vorlegen zu können. Hier wurde aber auch über den Jahreswechsel auf Hochtouren gearbeitet, um den Übergang im Buchungswesen glatt hinzubekommen. Bei dieser Umstellung sind wir natürlich auch auf eine erstklassige Begleitung durch das interkommunale Rechenzentrum angewiesen. Durch die Fusion der früheren regionalen Rechenzentren zu einem landesweit aufgestellten Verbund sind wir ein Stück weiter von den handelnden Personen entfernt. Das hatte uns schon ein wenig mit Anspannung erfüllt. Bislang können wir jedoch einen nahezu reibungslosen Verlauf der Umstellungsphase konstatieren.

Ich möchte mich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses bedanken. Einige Jahre hat der Umstellungsprozess gedauert, zumal wir am Ende wegen Personalwechsels in der Kämmerei nochmal um 2 Jahre verschieben mussten. Natürlich bietet unsere Finanzverwaltung grundsätzlich ein dienstleistungsorientiertes Betreuungspaket für alle Ämter und Abteilungen. Trotzdem musste überall das Verständnis für die neue Haushaltswelt geweckt und gepflegt werden, damit am Ende alle das neue Handwerkszeug auch richtig einsetzen können. Mir scheint, gerade im Endspurt haben alle Abteilungen richtig gut mitgemacht.

Aber vor allem gilt mein Dank dem Gemeinderat. Sie wurden alle mit einer komplett neuen Darstellung des Haushaltsplanes konfrontiert. Wohl haben wir auch immer wieder im Vorfeld Informationen und Einführungen im Rahmen unserer Klausurtagungen gegeben. Doch das „Lebendige Objekt“ ist dann doch nochmals spannend und aufregend für alle. Insofern bin ich sehr froh darüber, wie wenig wir uns im Lauf der zurückliegenden Beratung zu Form und Darstellung des neuen Planes ausgetauscht haben. Das ist keineswegs selbstverständlich. Möglicherweise durften wir hier die Früchte einer guten einführenden Vorbereitung durch die Herren Klöck und Lissner ernten.

Umstellen werden wir uns müssen bei der Zusammenstellung unserer Projektliste. Das ist klar geworden. Denn ausschlaggebend für die mittel- und langfristige Leistungskraft unseres Haushaltes ist nicht mehr die Frage, ob eine Investition kurzfristig finanzierbar ist. Diese Frage würde gerade auch wegen der aktuellen Finanzmarktkonditionen möglicherweise allzu leichtfertig mit Ja beantwortet werden. Nein, wir müssen uns darum kümmern, dass die langfristigen Abschreibungen, die durch unsere Investitionen ausgelöst werden, auf Dauer im Ergebnishaushalt auch erwirtschaftet werden können.

Diese Betrachtungsweise der langfristigen Leistungsfähigkeit einer Kommune ist das eigentliche Ziel der Haushaltsumstellung, das Stichwort heißt Generationengerechtigkeit. Also nicht durch falsche Investitionen heute bereits die Spielräume der Zukunft im wahrsten Sinne des Wortes zu verbauen. Idealerweise investieren wir also in jedem Jahr in dem Umfang, in welchem wir Abschreibungen erwirtschaften. Dieses Ideal werden wir natürlich nie erreichen.

Die Investitionswünsche werden immer größer sein, als die Leistungsfähigkeit unseres Ertragshaushaltes.

Es gibt also neben der Entscheidung zur Höhe unserer Investitionen und deren Priorisierung natürlich eine wesentliche weitere Stellschraube in diesem System. Nämlich die Diskussion um die Höhe der Ertragskraft im Ergebnishaushalt. Gerade in einer Zeit, in der wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Steuerkraft, an die wir uns seit nahezu einem Jahrzehnt gewöhnt haben, auch einmal wieder deutlich zurückgehen kann, erhält diese Diskussion eine ganz neue Dimension.

Für 2020 können wir vermelden: Gerade nochmal gut gegangen. Wir schaffen den Ausgleich. Sogar eine erste Ergebnisverbesserung können wir bereits jetzt ankündigen, nachdem für den Landkreis die Kreisumlage mit 30,8 Punkten, statt der erwarteten 32 Punkte festgelegt wurde. In die Zukunft blickend können wir aber in beiden Haushaltsabschnitten Probleme erkennen: Die geplanten Investitionen ließen sich in der mittelfristigen Finanzplanung nur mit einer nie dagewesenen Schuldenaufnahme von 15 Millionen Euro bewältigen – und sind dann noch immer nicht vollständig abgearbeitet. Und im Ergebnishaushalt fehlen laut Prognose hohe Beträge zum Ausgleich.

Die Verschuldung hielte ich in dieser Höhe für nicht akzeptabel. Der nicht mögliche Haushaltsausgleich ist regelmäßig unzulässig.

Es ist für uns daher vollkommen selbstverständlich, daran zu arbeiten, Ihnen auch in der Zukunft genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen, die die Leistungskraft unserer Stadt auch nicht überfordern und keine unvernünftige Verschuldung erfordern. Es können hier die vielzitierten „Priorisierungsdiskussionen“ auf uns zu kommen, wir werden möglicherweise die Strukturen unseres Ergebnishaushaltes gemeinsam durchforsten müssen und wir werden bei allen Investitionsaufgaben die Standards überprüfen.

Wenn wir uns tatsächlich einmal daran machen müssen, die Struktur des Ertragshaushaltes zu optimieren, werden wir schnell erkennen, dass das Potential begrenzt ist: Ein sehr weit überwiegender Teil unserer laufenden Ausgaben sind pflichtgemäße Leistungen, die nicht zur Diskussion stehen. Optimierung der Ertragskraft heißt umgehend: Diskussion über freiwillige Leistungen.

Alle diese Maßnahmen sind nicht sonderlich populär. Wir sind sehr dankbar, wenn wir dann bei der Zielsetzung an einem Strang ziehen: Nämlich unsere Handlungsfähigkeit für die Zukunft so erhalten, dass wir auch weiterhin gemeinsam gestalten können und nicht aufs pure Verwalten reduziert werden. Und wir sind vor allem dankbar, wenn Einigkeit darüber herrscht, dass zunächst die Aufgaben abgearbeitet werden, die jetzt auf dem Tisch liegen. Für neue und große Investitionsideen ist in den kommenden Jahren kein Platz:

- Die Grundschulkonzeption muss jetzt erfolgreich aufgelegt und in eine Umsetzungsphase gebracht werden. Und ja, der nächste Aufschlag muss hier sitzen. Abgesehen von den Enttäuschungen, die wir an der Schule ausgelöst haben, ist bis jetzt zwar noch nichts richtig schief gelaufen: Das Konzept der zwei Standorte haben die Schulen, hat die Verwaltung und hat der Gemeinderat sorgfältig, konsequent und ohne Trödelei geplant. Dass jetzt noch die Alternative der drei Schulstandorte untersucht wird ist eine notwendige Konsequenz der Kostenentwicklung. Und so ärgerlich das ist: Diese Entwicklung könnten wir nicht beurteilen, wenn wir nicht in dieser Tiefe geplant hätten. Aber ein Hin und ein Her darf es jetzt nicht mehr geben. Wenn wir Ihnen in den kommenden Wochen unsere Untersuchungsergebnisse präsentieren,

müssen wir für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, das Kollegium und die ganze Stadt den Startschuss für den nächsten Schritt in möglichst großem Einvernehmen geben. Wenn wir an einem Strang ziehen, kommen wir schneller vorwärts. Insofern bin ich ihnen allen sehr dankbar, wie selbstverständlich alle von ihnen, losgelöst von der seitherigen Überzeugung, die jetzige Alternativen Prüfung mitgetragen haben. Ich weiß wohl, wie schwer dies einigen gefallen ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir so viel über Städtebau sprechen. Und der vieldiskutierte Entwurf für die Jakob-Gretser-Schule gerade auch städtebaulich ein so großer Wurf zu werden versprach.

- Die Rathaussanierung im Bestand steht für uns auf der Prioritätenliste unmittelbar hinter den Schulen. Wegen der Laufzeit unseres Förderprogrammes dürfen wir aber auch hier keine Zeit mehr verlieren, die Planungen dazu haben wir ausgelöst. Der erste Schritt der Planungsaufgabe ist, gemeinsam mit dem Architekten zu prüfen, welches Raumprogramm in einem brandschutztechnisch sanierten und barrierefrei umgebauten Rathaus Platz finden kann. Anschließend werden wir daraus die Konsequenz planen: Wieviel Raum die Verwaltung außerhalb des jetzigen Rathausgebäudes benötigt und wo wir diesen Platz finden. Auch hier haben wir mit dem Rat ein tolles und unkompliziertes Einvernehmen gefunden. Und für unsere Sitzungen gilt: Haben wir für eine Interimszeit keinen Sitzungssaal im Rathaus, werden wir es alle miteinander gut hinbekommen, auch einmal in andere Räume der Stadt zur Sitzung einzuladen.
- Die Kindergärten Markdorf Süd und St. Elisabeth vervollständigen für den Moment unsere Bauaktivitäten im Betreuungsbereich. Anschließend an die Inbetriebnahme beziehungsweise die Wiederinbetriebnahme beider Einrichtungen kann der Interimskindergarten in Leimbach entfallen. Und wir können im Kinderhaus Alte Schule und im Pestalozzi-Kindergarten darüber nachdenken, jeweils eine Gruppe herauszunehmen, um die dort herrschenden beengten Verhältnisse zu optimieren. Sofern wir nicht von anderslautenden Prognosen oder neuen bundes- und landespolitischen Ausbauperspektiven überrollt werden. Schließlich lassen sich Zahlen für die U3-Betreuung naturgemäß nur mit einem Jahr Vorlauf erfassen. Und schließlich werden wir, das habe ich bereits vielfach klar gemacht, nach Fertigstellung aller genannten Projekte erst für die Hälfte eines Jahrganges die notwendigen U3-Plätze zur Verfügung stellen können.
- Die großen Infrastrukturmaßnahmen Eisenbahnstraße, Kreuzgasse und Möggenweiler dominieren 2020 noch den Tiefbaubereich. Danach werden wir diese Aufgaben entlang unserer internen Priorisierung weiter abarbeiten. Sobald wir in diesem Jahr aus dem Radverkehrskonzept konkrete Projekte beschlossen haben, werden wir ab 2021 für den Radwegbau wohl ebenfalls höhere Beträge vorsehen.
- Eine strategische Herausforderung wird der Umgang mit unseren maroden Parkhäusern. Vor allem bei der Garage Bischofsschloss müssen wir sorgfältig abwägen, ob die Sanierung jetzt Sinn macht, oder ein Neubau am Rathausareal hier eine bessere Alternative darstellen könnte. Immer wieder wurde in den vergangenen Monaten gefragt, ob wir durch Entscheidungen zu Einzelprojekten falsche Pflöcke bezüglich der strategischen Stadtentwicklung einschlagen. Genau hier stellt sich die Frage auch: Ist es sinnvoll, die Garage dort umfassend und aufwändig zu sanieren, bevor eine lang-

fristige Nutzungs- und Sanierungsplanung für das Schloss vorliegt? Ich kann ihnen hierzu heute die Antwort der Verwaltung noch nicht liefern. Wir werden aber jedenfalls keine Entscheidung treffen, bevor wir dazu eine überzeugende Antwort gefunden haben. Klarheit in einer ganz anderen Dimension schafft hier die neue Darstellung des Haushaltsplanes: Die Investitionen für unsere Parkhäuser belasten unseren Ergebnishaushalt durch die anfallenden Abschreibungen in einigem Umfang. Diese Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden. Insofern ist es absolut legitim, die Frage nach der Gegenfinanzierung dort ebenso zu stellen, wie bei den laufenden Kosten des ÖPNV und eines Stadtbusses.

Klar muss sein: Die laufenden Projekte Kindergärten, Schule, Rathaus und Parkhäuser sind neben den vielen Kleinprojekten in der Gebäudeunterhaltung ein gewaltiges Pensum für unsere Bauabteilung und alle weiteren betroffenen Ämter. Trotzdem müssen wir uns all diesen Aufgaben widmen. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich freuen sich aber sehr, wenn Gemeinderat und Öffentlichkeit auch anerkennen, dass nicht alles immer gleichzeitig vorwärtsgetrieben werden kann und dass für neue Ideen wirklich nur in der langfristigen Betrachtung Platz ist.

Und trotzdem werden wir die dazu noch anstehenden kleinen Dinge erledigen: Die Fahrradboxen am Bahnhof, weitere Fahrradständer sowie eine Lademöglichkeit in der Innenstadt, die Fortsetzung der begonnenen Innenstadtmöblierung und die regelmäßige Spielplatzentwicklung.

Lassen Sie mich zum Schluss wenige Sätze zum Spital sagen, obwohl der entsprechende Plan heute gar nicht zur Debatte steht. Es ist gelungen, in den vergangenen 15 Monaten einige wesentliche wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen, die das Defizit in der Gewinn- und Verlustrechnung deutlich zu senken geholfen haben. Darüber sind wir sehr dankbar. Das gelang vor allem durch die engagierte Wiederbesetzung von vakanten Pflegekräften durch eigenes, fest angestelltes Personal und die dadurch auch wieder ermöglichte Wiederannäherung an eine Vollbelegung. Bei der jetzigen Hauskapazität ist diese positive wirtschaftliche Entwicklung jedoch nur begrenzt fortsetzbar.

Wir sind dabei, die bilanzielle Darstellung zu erarbeiten. Hierfür benötigen wir allerdings noch ein wenig Zeit. Aber wir sind nach der extrem schwierigen Zeit im Jahr 2018 inzwischen davon überzeugt, dass ein gut weiter entwickeltes und nach Möglichkeit erweitertes Pflegeheim in städtisch-spitalischer Hand eine gute Zukunft haben kann. Die Weiterentwicklung müssen wir dabei, wie beim Neujahrsempfang angekündigt, bis zum Jahr 2024 vollzogen haben. Daraus resultierende Investitionen können wir bei den Pflegesatzverhandlungen geltend machen, weswegen diese sich außerhalb unserer städtischen Leistungskraft kaufmännisch sehr gut darstellen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals ein herzliches Dankeschön für die konstruktiven Beratungen zum Haushaltsplan 2020. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir diesen Haushaltsplan bereits in der ersten Sitzung des Jahres beschließen können. Dafür bin ich dankbar. Für die Zukunft haben wir aber auch wieder das Ziel, den Haushaltsplan in der Weihnachtssitzung zu beschließen. Es freut uns sehr, wenn sie den vorgelegten Plänen ihre Zustimmung geben können.

Herzlichen Dank.

Frau Deiters Wälischmiller hält für die Fraktion der Umweltgruppe die Rede zum Haushalt 2020.

Uns liegen die aktuellen Zahlen für den Haushaltsplan in schriftlicher Form vor. Deswegen werde ich in meinen Ausführungen darauf verzichten, sie alle aufzuzählen, sondern mich auf einige wenige beschränken.

Wir stehen vor einem Neustart: neues Jahr, neuer Gemeinderat, neue Buchhaltung, neuer Kämmerer. Man könnte meinen, jetzt geht es frisch ans Werk, aber so einfach ist es nicht.

Im Finanzbereich müssen wir uns mit grundlegenden Neuerungen auseinandersetzen. Die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik ist eine gewaltige Herausforderung. Mehr als vorher ist Ressourcen orientiertes, nachhaltiges Wirtschaften ohne die Belastung künftiger Generationen gefragt.

Stichwort: Generationengerechtigkeit

Die Kunst besteht darin, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dass unser neuer Kämmerer, Herr Lissner, wie auch schon sein Vorgänger, äußerste Ausgabendisziplin anmahnt, gehört zu seinem Beruf. Wir nehmen seine Warnungen sehr ernst. Zum Jahresende 2018 hatten wir noch 31,6 Mio. € in den allgemeinen Rücklagen. Vor diesem komfortablen Hintergrund ließen sich Investitionsentscheidungen entspannt treffen.

Diese Situation hat sich mit Einführung der Doppik geändert, seit auch die Abschreibungen und damit Wertminderungen fortlaufend und zeitnah erwirtschaftet werden müssen. Im kommenden Jahr sind das 2.1 Mio. Wenn wir alles, was wir uns vorgenommen haben verwirklichen wollen, ist schon der Haushalt 2021 nicht mehr ausgeglichen. Wir müssten Kredite aufnehmen, Schulden machen. Soweit wollen wir es, wenn irgend möglich, nicht kommen lassen. Wir waren bisher zu Recht stolz darauf, dass die Schulden kontinuierlich abgebaut werden konnten und so soll es auch bleiben.

Es ist für uns selbstverständlich, dass alle vorhandenen, sich bietenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Wir werden viel Fingerspitzengefühl, kommunalpolitischen Weitblick und auch Mut brauchen, nicht jedem Wunsch gleich nachzukommen. Wir müssen Prioritäten setzen, Projekte zurückstellen, Kompromisse eingehen, nachhaltig wirtschaften und auch mal auf etwas verzichten.

Es liegt natürlich nicht nur in der Hand des Gemeinderates oder der Verwaltung, wie sich unsere Finanzen weiter entwickeln. Äußere Einflüsse wie z.B. die konjunkturelle Entwicklung oder die enormen Steigerungen der Baukosten spielen eine große Rolle.

Wie gehen wir weiter vor?

Einige Projekte, auf die ich später noch im Einzelnen eingehen werde, sind bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse auf den Weg gebracht worden. Die Pflichtaufgaben der Gemeinde wie Feuerwehr, Schulen, Kinderbetreuung, der Bereich Soziales insgesamt, verkehrliche Angelegenheiten und der Bereich Wasser und Abwasser sind weiterhin verlässlich zu erfüllen. Oft sind gerade hier hohe Investitionen notwendig, die als selbstverständlich hingenommen oder nach Außen oft gar nicht wahrgenommen werden.

Hierunter fallen z.B. auch die Personalkosten, die mit steigender Tendenz jetzt 10,6 Mio. im Haushalt ausmachen und die Folgekosten für Gebäude- und Straßenunterhalt mit 1,8 Mio.

Ein kostendeckendes Arbeiten ist in diesen Bereichen nicht möglich, nur ein Bruchteil der anfallenden Kosten kann durch Gebühren eingenommen werden.

Die sogenannte Kür, die freiwilligen Aufgaben wie Kultur, Grünanlagen und Sport etc. sollen selbstverständlich auch weiterhin nicht zu kurz kommen.

Nun zu den bereits beschlossenen Investitionen:

Höchste Priorität hat für uns die **Turnhalle an der Jakob Gretser Grundschule**. Die Schule ist seit vielen Jahren immer mehr gewachsen und die Turnhalle ist immer noch die gleiche wie am Anfang. Wir sind uns alle seit Jahren einig, dass das so nicht bleiben kann.

Das eine wunderbare Planung für die Schule mit 2 Turnhallen und einem überzeugenden pädagogischen Konzept an den immer weiter gestiegenen projektierten Baukosten gescheitert ist, finden wir sehr bitter und ich frage mich, ob eine renommierte Baufirma nicht schon früher darauf hätte kommen müssen, dass der im Wettbewerb vorgegebene Kostenrahmen nicht ausreichen wird.

Die Planung der **neuen Turnhalle** hat für uns oberste Priorität. Auch die Sanierung des Bestandsgebäudes fällt in dieses Kapitel. Wir begrüßen es, dass nun doch ein möglicher dritter Schulstandort im Süden Markdorfs untersucht werden soll. Die Stadt wächst vor allem im Süden, aber auch in den Ortsteilen. Das Raumproblem in den Grundschulen wird uns weiter begleiten. In Leimbach könnte vielleicht schon der Anbau einer neuen Mensa weiterhelfen. Reserven liegen evtl. auch in den Räumen der Justus von Liebig Schule, wenn der Kreis sich über deren weitere Verwendung entschieden hat.

Auch der Beschluss für die **energetische Sanierung des Rathauses** ist bereits gefasst und demnächst soll uns das weitere Vorgehen vorgestellt werden. Auch bei dieser Planung war Platzmangel der Auslöser. Wieviel Fläche wird bei einer ständig wachsenden Stadt für unsere Verwaltung benötigt? Wir erleben die Enge in den Büros immer wieder bei Terminen in den verschiedenen Sachbereichen. Müssen Ausweichmöglichkeiten gesucht werden und was kosten diese? Die geplanten 5,5 Mio. für die nächsten Jahre sind sicher knapp bemessen.

Bei der zukünftigen Nutzung des **Bischofsschlusses** sind wir noch nicht recht weiter gekommen, aber es ist klar, dass alle weiteren Nutzungen auch mit Kosten verbunden sein werden. In den letzten Tagen wurde in der Zeitung der Wunsch geäußert, dass die Stadt ein Hotel errichtet und dann weiter verpachtet. Ein neues Hotel könnte die Stadt sicher gut gebrauchen, aber die Realisierung wäre nur mit einem Investor möglich. Dafür fehlt uns das nötige Geld. Auch bei früheren Untersuchungen des Rathausareals für eine spätere Nutzung wäre ein Hotel nur mit einem Investor möglich gewesen.

Der **Kindergarten im Süden** wird noch in diesem Jahr fertig, danach wird der Kindergarten St. Elisabeth erweitert. Für die Sportler steht der neue **Kunstrasen** für den Fußball- und Hockeyplatz an. Die Jugendlichen können sich auf eine sehr schöne, zeitgemäße **Trendsportanlage** freuen. Es gibt in diesem Bereich bei der Tennishalle leider immer wieder Vandalismus Schäden. Ich könnte mir hier zum Schutz der gelungenen Einrichtung inklusive Feuerstelle durchaus eine Kameraüberwachung als Schutzmaßnahme vorstellen.

Hier einmal einen ganz herzlichen Dank an die **Jugendbeauftragten**, auch dafür, dass sie sich zusammen mit den Jugendlichen für die Einrichtung eines Jugendgemeinderates einsetzen. Es ist schön und wichtig zu erleben, dass das Interesse an Politik bei jungen Menschen in letzter Zeit wächst und auch die Bereitschaft zum Mitgestalten spürbar ist.

Beim **BZM** und den dazugehörenden Turnhallen sind die Umbau-, Anbau- und Sanierungsarbeiten im vollen Gange und sie werden mit insgesamt 7,3 Mio. zu Buche schlagen. Hier wa-

ren wir in den langen Jahren davor wirklich verwöhnt, als der Kreis noch der alleinige Träger war.

Im **Straßenbau** tut sich viel in der Eisenbahnstraße, der Kreuzgasse und in Möggenweiler und das hier investierte Geld, wieder in Millionenhöhe, ist gut angelegt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Eigenbetriebe für **Wasser und Abwasser** eingehen. Diese Betriebe sind anlagenintensive, wichtige Pflichtaufgaben und stehen mit 4.8 Mio. im Haushalt.

Wie sieht es im **Spitalhaushalt** aus? Hier liegen uns leider keine Unterlagen vor. Bei der vorherigen Leiterin haben wir nachträglich feststellen müssen, dass wir unsere Kontrollfunktion nicht gründlich genug wahrgenommen haben. Auch wenn die mündlichen Berichte Anlass zur Hoffnung geben, müssen wir uns ein genaues Bild über die finanzielle Situation machen können, um nicht irgendwann eine böse (finanzielle) Überraschung zu erleben.

Nun noch zu einigen Punkten, die uns, **der Umweltgruppe Markdorf**, wichtig sind:

Die **Parkhäuser** Post und Bischofsschloß sind in keinem guten Zustand. Die Kosten für eine Sanierung über die nächsten 10 Jahre gehen in die Millionen und stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zu sonstigen Ausgaben. Das weitere Vorgehen soll in den nächsten Wochen dargestellt werden. Wir sind der Meinung, dass wir hier dringend Alternativen suchen müssen und im Rahmen der Entwicklungsplanung für die Innenstadt ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln müssen.

Es ist jetzt auch an der Zeit, über eine **Parkraumbewirtschaftung** nicht nur nachzudenken, sondern die Einführung konkret anzugehen. Kostenloses Parken ist nicht mehr zeitgemäß. In anderen Bereichen wie Friedhof oder Kindergarten versuchen wir durch moderat ansteigende Gebühren zumindest einen kleinen Kostendeckungsgrad zu erreichen, das muss auch für das Parken in Markdorf gelten. Ich bin sicher, dass der Einzelhandel trotzdem weiter bestehen wird. Ihm machen eher veränderte Strukturen im Einkaufsverhalten, z.B. der Internethandel, zu schaffen. Gäste von außerhalb wollen es oft gar nicht glauben, das Parken bei uns immer noch kostenlos ist.

Wir sind sehr froh, dass nach langem Anlauf nun auch über die Beteiligungen am European Energy Award, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem ÖPNV positiv abgestimmt wurde. Wir haben eine Verantwortung für die klimatische Entwicklung, das sollte uns allen klar sein. Einzelne Maßnahmen wurden bereits getroffen oder angestoßen, aber das reicht längst nicht aus. Sind wir uns wirklich bewusst, wie ernst es um unser Klima steht?

Das wäre meiner Meinung nach ein wichtiges Thema für eine Klausurtagung.

Im **ÖPNV** bewegt sich gerade etwas. Neue Busverbindungen entstehen, Emma zusammen mit Bodo wurde eingeführt, die Machbarkeit eines Stadtbusses wird geprüft. Wir müssen praktikable Alternativen zum Auto schaffen und zwar eher heute als morgen.

Ein **Radwegkonzept** ist im Haushalt berücksichtigt, allerdings sehr verhalten und es soll energisch weitergeführt werden. Öffentliche Gebäude sollten nur noch im Plus-Energie-Standard gebaut werden oder zumindest klimaneutral. Wir haben noch viele freie Dächer in der Stadt, auf denen Solarstrom gewonnen werden kann.

Mehr als ärgerlich ist die Finanzierung der **Ortsumfahrung**. Der Anteil Markdorfs ist mit 7,9 Mio. in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Durch den Vertrag mit dem Landrat hat der vorherige Bürgermeister praktisch einen Blankoscheck ausgestellt, dessen finanzielle Auswirkungen auf unseren Haushalt nicht abzuschätzen sind.

Noch ein Lob zum Schluss: mit dem z.T. neuen Team in der **Stadtgärtnerei** beginnen auch wir, einen Beitrag zur Artenvielfalt in Markdorf zu leisten. Es ist bei weitem noch nicht genug, aber wir möchten die Stadtgärtnerei auf diesem Weg nach Kräften unterstützen.

Ich möchte mit einem Zitat von Franz Alt Schließen:

Die Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern eine Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen. Machen wir uns an die Arbeit.

Herzlichen Dank

Susanne Deiters Wälischmiller, Fraktionssprecherin der Umweltgruppe Markdorf

Frau Mock hält für die Fraktion der CDU die zum Haushalt 2020.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Markdorf,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

Die Katze beißt sich in den Schwanz, so könnte die Überschrift über diese Haushaltsrede lauten.

Wo lässt sich sparen, ohne dass Markdorf an seiner Attraktivität für seine Einwohner und für seine Gewerbebetriebe verliert. Die geographisch gute Lage Markdorfs, ein attraktives Stadtmarketing mit vielen Festen und Aktionen, ein aktives Vereinsleben und nicht zuletzt qualitativ hochwertige Kindergärten bieten einen wertvollen Lebens- und Arbeitsstandort. Diese Standortfaktoren schlagen sich in unserem städtischen Haushalt auch in Zahlen nieder. Der Anteil der Einkommenssteuer unserer Bürger an den Einnahmen der Stadt ist im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch. Noch sind es auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Doch stehen diesen Erfolgswerten auch hohe Ausgaben gegenüber.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer deckt mit rund 10,5 Mio. Euro gerade die Personalkosten der Stadt. Dann ist diese Steuereinnahme aufgebraucht und steht nicht für weitere Aufgaben zur Verfügung.

Mit dem Haushaltsjahr 2020 starten wir mit der Doppik in eine neue Ära der Buchführung bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben. Der kamerale Haushalt ist Geschichte und es gilt sich auf die neuen Vorgaben mit allen Konsequenzen, die daraus entstehen, einzustellen.

Drei wesentliche Vorteile sollen für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen sprechen:

1. Transparenz, 2. Generationengerechtigkeit, 3. Steueroptimierung.

Die tatsächlichen Kosten werden in dem Jahr aufgeführt, in dem sie entstehen und bilden den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand ab. Vermögen und Schulden werden ausgewiesen. Das setzte voraus, dass das Vermögen durch die Mitarbeiter der Verwaltung erst einmal ermittelt werden musste, indem alle Straßen und Gebäude in einem aufwendigen Verfahren bewertet wurden.

Ein Vergleich zum vergangenen Haushalt 2019 und den Jahren davor kann durch die veränderte Systematik nicht mehr erfolgen. Sehr wohl soll aber die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Haushalten anderer Gemeinden einfacher werden.

Durch Ausweisung der Abschreibungen für Investitionen in den Aufwendungen, der keine Gegenbuchung wie im alten Haushaltsrecht gegenüber steht, werden die tatsächlichen Kos-

ten, die durch die Investitionen entstehen inklusive ihrem Wertverlust abgebildet und fließen so unmittelbar in die Ertragsrechnung ein.

Problematisch ist, dass durch städtische Investitionen, z.B. in eine Schule oder in Straßen, keine Einnahmen generiert werden können, wie dies bei Investitionen eines Wirtschaftsbetriebes erfolgt. Eine Stadt kann nur das Geld ausgeben, das sie durch Steuern und Gebühren einnimmt. Zusätzliche Einnahmen können nur schwer generiert werden, insbesondere wenn man es vermeiden möchte, die Bürger und Firmen stärker zu belasten.

Somit stellt sich die Frage, woher kommen die zusätzlichen finanziellen Mittel? Sparen wir bei den freiwilligen Leistungen der Stadt ein? Sparen wir bei den Standards, wie wir unsere Gebäude ausstatten ein?

Woher nehmen wir das Geld, das wir viele Jahre lang aus Baulandpolitik und Grundstücksverkäufen generiert haben, das bisher einen großen Teil unserer Rücklagen bildet, aber nun für die laufenden Investitionen gebraucht wird? Gleichzeitig ist die Baulandpolitik im bisherigen Stil zum Auslaufmodell geworden, da weitere zu erschließende Flächen fehlen und sich die Haltung zum Flächenverbrauch in den letzten Jahren stark gewandelt hat.

Wie gestalten wir die Zukunft der Stadt generationengerecht? Für welche Aufgaben geben wir wieviel Geld aus? Kindergärten, Schulen, Feuerwehr, Altenpflege, Sportplätze, Jugendeinrichtungen, Straßen, Wasserleitungen, Abwassersystem. Alles notwendig, alles dringend, alles machbar? Vieles ist „nice to have“... Die Wunschliste ist lang. Doch was ist wirklich machbar. Wo setzen wir die Prioritäten? Wie leisten wir unseren sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz? Keiner negiert, dass dieser erforderlich ist. Die Frage ist, ob Maßnahmen zum Klimaschutz, wie Stadtbussysteme, Aufforstungsprojekte, energetische Gebäudesanierungen als Ausgaben bei den Kommunen richtig angedockt sind oder ob diese Kosten nicht Aufgaben des Landes und des Bundes sind, da sie die Gemeinden überfordern.

Ohne Aufnahme von Darlehen werden wir die anstehenden Investitionen in Schulen, Rathausareal, Kindergärten, Wasser und Abwassersystem nicht stemmen können. Wir finden, es ist gerechtfertigt für langfristig angelegte Projekte wie Gebäude und Infrastruktur auch langfristige Darlehen zur Finanzierung aufzunehmen.

Es stehen uns in den nächsten Jahren noch weitere Projekte bevor. Der Umbau der Doppelzimmer in Einzelzimmer im Pflegeheim St. Franziskus. Dort neigt sich die genehmigte Übergangsphase dem Ende zu. Außerdem brauchen neue Formen der Essensausgabe und der Gruppenbetreuung eine geänderte räumliche Gestaltung. Weitere Renovierungsarbeiten innen und außen werden auf uns zu kommen.

Die Altenpflege ist im Gegensatz zur Kinderbetreuung keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Aber auch hier beißt die Katze sich in den Schwanz. Historisch gegründet auf den früheren Klöstern in der Stadt, aus denen sich Spital, Krankenhaus, Wald und Reben entwickelt haben, und teilweise bis heute bestehen. Eine historische, soziale Aufgabe der Stadt Markdorf. Will man mit Sparmaßnahmen ausgerechnet an dieser Stelle ansetzen? Hilfreich wäre es natürlich, wenn wir für den Spitalfond zumindest einen Haushaltsplan für 2020 hätten, um uns einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation dort zu machen.

Eindeutig ist, dass die aktuelle Finanzlage keine großen Sprünge bei der Nutzung des Bischofsschloss zulassen. Mehr als eine abschnittsweise, provisorische Nutzung werden wir in den nächsten Jahren nicht schaffen.

Es wird uns unterstellt, wir hätten den Schock des Bürgerentscheides noch immer nicht verdaut. Den haben wir sehr wohl hinter uns gelassen. Dennoch verlieren wir die 50% der

Markdorfer Bürger nicht aus den Augen, die im Dezember 2019 für eine Nutzung des Bischofsschloss als Rathaus gestimmt haben. Diese 50% der Bürger fordern bei uns aktiv ein, dass sie in der Diskussion und beim Blick in die Zukunft nicht vergessen werden. Schließlich hätten wir bei der Nutzung des Bischofsschloss als Rathaus, durch die Fördergelder aus dem Stadt-sanierungsprogramm des Landes, eine deutlich komfortablere Situation der städtischen Finanzen und ein Sorgenkind weniger in der Stadtentwicklung.

Wir tragen die jetzt angestoßene Sanierung des Rathauses mit, dürfen dabei aber nicht vergessen, dass nach wie vor die Frage ungeklärt ist, wo wir die notwendigen, fehlenden Flächen im bestehenden Gebäude, z.B. für den Sitzungssaal, hernehmen. Und natürlich sind wir sehr gespannt, wohin sich dort die Kosten im Laufe der weiteren Planung entwickeln werden.

Genauso ungeklärt ist die Frage, wie die Entwicklung an der Jakob-Gretser Grundschule weitergehen kann. Die Suche nach einem dritten Standort blockiert die Entwicklung der JGS am jetzigen Standort in der Stadt. Wie sollen wir dort investieren, wenn wir nicht wissen, welche Konzepte für die beiden etwaigen Schulstandorte vorgesehen sind? Zuerst muss doch geklärt sein, ob wir dann zwei Ganztagschulen haben werden, ob wir eine Außenstelle der bestehenden Schule haben werden oder eine eigenständige Schule und wo wir wie viele Turnhallen haben werden. So viele offene Fragen, die es nicht zulassen, einfach irgendwie in irgendwas an der JGS Geld zu investieren. Ein dritter Standort bringt es doch automatisch mit sich, dass das neu ausgearbeitete, bestehende und inhaltlich an der Schule bereits umgesetzte Konzept, so keinen Bestand mehr haben kann. Diese neue Ausrichtung erfordert eine neue Ausarbeitung des Schulkonzeptes der Stadt Markdorf auch im Blick auf die Grundschule in Leimbach. Das wirft uns im zeitlichen Ablauf auf jeden Fall um einiges zurück. So gewinnen wir weder zeitlich einen Vorteil, noch am Ende nach Berücksichtigung aller Kosten, wie den Erwerb der Grundstücke und Ausbau der Infrastruktur, wie die Erschließung durch neue Zufahrtsstraßen, einen finanziellen Vorteil.

In vollem Gange sind die Arbeiten am Bildungszentrum Markdorf. Gestartet wurde das große Modernisierungskonzept mit der Sanierung der alten Sporthalle. Wir finden es gut, dass die Stadt die Kosten für den Bau des Bewirtungsbereichs am Eingang aufnimmt, um für diese Turnhalle die Genehmigung einer Versammlungsstätte zu erhalten. Damit können auch in Zukunft dort Sport- und Musikveranstaltungen mit Zuschauerbeteiligung stattfinden.

Damit diese Zuschauer und auch die Schüler am BZM zukünftig wirklich sicher an den Standort im Markdorfer Süden gelangen können, fordern wir die zügige Planung und Umsetzung einer Über- oder Unterführung der Gleise für Fußgänger und Radfahrer in Bahnhofsnähe. Diesen Antrag hat die CDU schon vor längerer Zeit gestellt. Mit der Aufhebung der Planung einer großen Unterführungslösung für alle Verkehrsteilnehmer und im Zuge des Umbaus der Kreuzung Ensisheimerstraße/Heggelinstraße sehen wir für diese Investition eine große Dringlichkeit.

In die Zukunft geblickt wird es spannend werden, wie wir mit unserer Bahnschranke an den Gleisen umgehen, sollte der Takt der Bodenseegürtelbahn und der überregionalen Züge erhöht und verdichtet werden. Die Schließzeiten der Schranken pro Stunde werden sich dann erheblich erhöhen. Aufgrund der Konsequenzen, die dies auf den Kreuzungsverkehr haben wird, dürfen wir die weiteren Planungen in diesem Bereich nicht aus den Augen verlieren und müssen darüber nachdenken, ob an dieser Stelle nicht doch eine größere Lösung notwendig

wird. Als Zwischenschritt gehen wir davon aus, dass die Verwaltung die Planung der neuen Ampel mit der Bahn bereits angestoßen hat.

Sie sehen, die Katze beißt sich in den Schwanz. Gerne wollen wir sparen, aber gleichzeitig wollen wir keinen Stillstand in der Weiterentwicklung der Stadt Markdorf und schon gar keinen Rückschritt.

Gerne haben wir dem Vorschlag unseres Kämmerers zugestimmt, die Darlehen der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasser in Trägerdarlehen der Stadt umzuwandeln. Somit sparen wir uns Strafszinsen für unser Guthaben und verbuchen die Zinseinnahmen der Darlehen im städtischen Haushalt. Sollten wir die Finanzmittel wieder benötigen ist ein kurzfristiger Zugriff darauf ebenso möglich, wie eine externe Kreditaufnahme zu günstigen Zinssätzen für die Eigenbetriebe.

Nicht zustimmen konnten wir dem Antrag der Freien Wähler, jährlich 1% der Steuereinnahmen in einen Klimapool und in einen Pool zur Aufwertung des öffentlichen Raumes zu geben. Nicht, weil wir die Maßnahmen nicht gut heißen würden, sondern weil wir diese Ausgaben für Klimaschutz projektbezogen am besten aufgehoben sehen. Gleichzeitig möchten wir uns die nötige Flexibilität bewahren, auf eine veränderte Einnahmensituation situationsgerecht reagieren zu können. Auch immer unter dem Gesichtspunkt, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben.

Wenn es die finanzielle Situation zulässt, können es bei Sanierungen von Gebäuden oder Waldprojekten unseres Erachtens in manchen Jahren auch mehr als 1% der Steuereinnahmen sein, die wir klimaschonend einsetzen.

Ähnlich sehen wir den Umgang mit dem ISEK-Programm. Nach den Informationen, die wir hierzu auf der Klausurtagung des Gemeinderats erhalten haben, macht es Sinn, ISEK im Rahmen der Stadtentwicklung projektbezogen umzusetzen und dadurch die Basis für Zuschüsse zu generieren.

Beim Stadtbus warten wir gerne die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab und führen dann gemeinsam mit allen Fraktionen die politische Diskussion dazu. Auch hier müssen wir sorgsam prüfen, wie wir die zusätzlichen Kosten im Haushalt unterbringen können.

Sie erinnern sich an die Katze....

In die Entwicklung des Algamarin Geländes im Stadtteil Ittendorf scheint nach den neuen Plänen, die im Ortschaftsrat und heute bei uns präsentiert werden, auch wieder neuer Schwung zu kommen. Die Ittendorfer warten sicher schon lange darauf, dass sich an diesem Areal etwas tut.

Ich bedanke mich nun zum Abschluss bei allen Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit und bei der Verwaltung für das konstruktive Miteinander im vergangenen Jahr.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan 2020 zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die CDU-Fraktion, Kerstin Mock

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Bitzenhofer hält für die Fraktion der Freien Wähler die Rede Zum Haushalt 2020.

Freie Wähler – Dietmar Bitzenhofer – 21.01.2020

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, verehrte Amtsleiter und sehr verehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gremium, geschätzte anwesende Bürgerinnen und Bürger,

„Wir können nicht alles tun, aber wir müssen tun, was wir können“, diese Aussage von Bill Clinton möchte(n) ich/wir der heutigen Haushaltsrede voranstellen und ich/wir ergänze(n) mit dem Zusatz,

„Für das Können gibt es nur eine Bestätigung, das Tun und das Ausführen“.

Etwas tun, etwas umzusetzen, hängt natürlich zu einem großen Teil von der Finanzkraft, in unserem Falle von der städtischen Finanzkraft ab. Sie ist der limitierende und begrenzende monetäre Bezug, auf den man sich der Einfachheit halber immer und ohne angreifbar zu sein, beziehen kann. Wir alle sind verantwortlich dafür, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Markdorf passiert. Es verlangt darüber hinaus aber auch Mut, strategisches Denken, unbeirrtes Zupacken und zielstrebiges Handeln.

Die vor uns liegenden Haushaltspläne bieten gute bis sehr gute Voraussetzungen, die von uns allen angedachten Projekte und Maßnahmen auszuführen. Sie sind „Weg weisend“ für 2020 und darüber hinaus. Wir werden mit Sicherheit nicht alle Wege beschreiten können. Manchmal werden wir auch abkürzen, forcieren müssen, das eine oder andere Mal werden wir auch neue anlegen und begehen. Es wird spannend.

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitern(innen) für ihr Engagement und ihren Einsatz unseren Dank aussprechen. Mit der Kompetenz und Verantwortung unseres Kämmerers und den jeweils Verantwortlichen von Verwaltung und Eigenbetrieben dürfen wir zuversichtlich sein (auch bei einer denkbaren Abschwächung der Wirtschaftslage), diese vor uns liegende Aufgaben zu bewältigen.

Wenn wir auch bei der Einbringung unserer Anträge manche Enttäuschung erleben mussten (es ging nicht ums Gewinnen), werden wir dennoch mit voller Kraft, aber kritisch, die Inhalte der HH-Pläne unterstützen. In der Hoffnung, dass dann unsere Hinweise und Vorbehalte konsequenteren Einlass finden und zeitnahes Umsetzen erfahren, behalten wir uns vor, weitere Anträge zu stellen. Die **Fraktion der FW wird - um dieses gleich zu Beginn auszusprechen - den vorliegenden HH-Plänen ihre Zustimmung erteilen.**

Im Folgenden nun der Blick auf einige gewichtige Themengebiete.

Unser **Forst** leidet extrem. Spätestens im Herbst 2019, als Stadtförster Burger über den Zustand des Waldes Bericht erstattete, war klar, hier besteht enormer Handlungsbedarf. Seine Ausführungen, gespickt mit alarmierenden Infos (Trocken- und Hitzeschäden, Schädlingsbefall, erhöhter Holzeinschlag bei sinkenden Preisen) zwingen unverzüglich zum Handeln. Und zwar zu einem Handeln, das über das bisher gewohnte hinausgeht. Zusätzliche Flächen aufzuforsten halten wir trotz mehrheitlicher Ablehnung im Rat weiterhin für notwendig. Mit der Zusage der Revitalisierung bisheriger Flächen können wir uns arrangieren, werden dieses aber genau verfolgen. Unsere Anregungen, die sich in der Begrifflichkeit „Bürgerwald“, „Waldschule“ oder/und „grünes Klassenzimmer“, „Patenschaften“ spiegeln, führen wir heute bewusst nochmals an. Unsere Forstleute sind Fachleute. Sie wissen, was zu tun ist. Wir bitten insbesondere die Bevölkerung dieses zu respektieren und nicht zunehmend bei Waldbesuchen vor Ort anzuzweifeln.

Stadtplanung/Stadtentwicklung/Wohnungsbau

Die beste Möglichkeit der Stadtentwicklung wurde im Dezember 2018 nicht gewollt. Jetzt gilt es, die zweitbeste zu realisieren. Mit Sachlichkeit, Pragmatismus, vielleicht auch mal Geduld, dennoch konsequent und nachhaltig.

Ebenso dürfen wir die gesamtstädttebauliche Entwicklung nicht vergessen. Die Ausweisung neuer Wohngebiete gehört hier ebenso dazu, wie die Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Da insbesondere letzteres lange Vorlaufzeiten benötigt (Flächennutzungsplanung, Grundstückkauf, Bebauungsplanung, etc.), stellen wir bewusst die `Gretchenfrage` „wie hältst du es mit neuen Gewerbegebieten, sprich?“ Ein zentrales Zukunftsthema für unsere Stadt! Über die Bedeutung der Gewerbesteuer als eine der Säulen für die Finanzkraft der Stadt, aber auch für die Beschäftigung und Arbeitsplatz unserer Bürger und Bürgerinnen bedarf es mit dem Verweis auf vergangene HH-Pläne wohl keiner weiteren Erklärungen.

Wir wissen um die Wichtigkeit für die Ausweisung neuer städt. Wohngebiete, formulieren aber erneut und abermals hierzu unsere Vorstellungen. Den Einwand, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Grundstücke für Einfamilienhäuser über 400qm zum Verkauf anzubieten, hören sie nicht das erste Mal. Wir werden uns ergänzend vorenthalten, unsere Zustimmung zu Bebauungsplanungen z.B. auch von der Dachausrichtung abhängig machen. Zusätzlich regen wir an, über die Notwendigkeit eines „Zysternengebots“ und über zentrale PKW-Abstellplätze zu diskutieren. Bezüglich dieser Themen sind wir selbst noch in der Erörterung. Vor Jahren stand mal zur Debatte, den Stellplatzschlüssel zu überarbeiten. Hieran möchten wir erinnern. Eine Änderung würde sicherlich dem ausufernden Parken im öffentlichen Raum gut tun.

Die Sanierung der Parkhäuser stellt uns vor eine nicht leichte Aufgabe. Mit Rücksicht auf unseren innerstädtischen Einzelhandel fordern wir eine Priorisierung und Fokussierung des Vorgehens.

Schon in der letzten Haushaltsrede haben wir auf die Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft verwiesen. Wir wissen, dass eine solche Gründung und Umsetzung gut geplant werden muss. Wir wissen aber auch, dass Herr Lissner bereits ein Konzept erarbeitet hat. Bringen sie es ins Gremium! Jeder zerronnener Tag ist ein verlorener Tag. Wir versprechen uns nicht allein weitreichende Möglichkeiten hinsichtlich der Entlastung unseres Städt. Haushaltes, sondern wir sehen weitere positive Auswirkungen (Stichworte: bezahlbarer Wohnraum, Leerstandmanagement, bereithalten von Mitarbeiterwohnungen, Entbürokratisierung im Ausschreibungs- und Auftragswesen, Umsetzung unternehmerischer Strukturen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten).

Endlich tut sich was am Bahnhof, dem Eingangstor unserer Stadt im Süden. Vor 4 Jahren wurde unser Antrag für die Einstellung eines Planungsbudgets abgelehnt. Eine Umsetzung wäre in Eigenregie möglich gewesen. Das Jahr darauf haben wir uns diesbezüglich geäußert, dass, wenn wir nicht selbst in der Lage sind, unter Vorgabe städtischer Vorstellungen und Ideen, dieses Dritte durchführen zu lassen. Jetzt ist es soweit. Unser Dank, auch für den Mut, an Verwaltung und Investor. Dennoch benötigen wir dringend eine breitere Aufwertung des Bahnhofareals (Verbesserung von Park& Ride (KFZ und Rad), Barrierefreiheit an Gleisen und Bahnsteig). Allerdings halten wir wenig von Planungen, die in den nächsten 10 Jahren keine Umsetzung erfahren werden. Wir selbst hatten in der letztjährigen HH-Rede den Hinweis des Bahnüber- unterwegs eingebracht. Planungstechnisch wie räumlich und finanziell sehen wir dieses nicht vorrangig.

Das eingeschlagene Vorgehen bzgl. des Bahnhofgebäudes war gut, ist nicht unbedingt als Planpause für die Sanierung des Bischofschlosses umzusetzen. Es ist nur eine Möglichkeit.

Wir als Kommune werden es wahrscheinlich nicht alleine schaffen. Von provisorischen Lösungen sollte unbedingt Abstand genommen werden und wenn doch, dann müssen diese gut überlegt sein.

Bildung , Erziehung und Soziales

Aktuell befindet sich der Kindergarten Süd im Bau und soll bis Herbst fertig gestellt sein. Nachdem wir überzeugt wurden, dass weiterer Bedarf (Ü3 und U3) zukünftig besteht, spricht von unserer Seite mit der Umsetzung des Kiga St. Elisabeth nichts dagegen. Mit der Planungssumme von 2,5 Mio. Euro sind wir u. E. an der Obergrenze angelangt.

Pauschal zu sagen, dass die Verwirklichung einer Kiga-Gruppe im Durchschnitt 1.0 Mio. kostet, ist zu einfach. Lasst es uns beweisen, dass es auch mit geringeren Beträgen geht.

Bei dem Sanierungs-Projekt JGS" galt es eine „Überlegungs-Pause“ einzulegen. Eine ausufernde Kostensteigerung machte es notwendig. Die Lehrerschaft und die Eltern haben nun allerdings Anspruch zu erfahren, „wie geht es weiter“. Und dies mit konkreten und schnellstmöglich umsetzbaren Vorschlägen. Bei der Ausfahrt der Kiga-Projektgruppe Süd besuchten wir in Moos (Höri) eine im Bau befindliche Sporthalle. Kosten 4 Mio. (Festpreis). Bereits jetzt mit 6 Mio. die möglichen Kosten für eine Sporthalle an der JGS auszusprechen, halten wir für falsch und nicht zielführend.

Mit der Erweiterung der Schul-Trägerschaft am BZM wir zukünftig unsere finanzielle Einbindung höher. Sowohl bei Sanierungskosten (derzeit rd. 4 Mio.), wie auch bei den jährlichen Betriebskosten (1 Mio.). Letztere eine Größe, die uns permanent im Verwaltungshaushalt fordern wird. Die Aussage von BM Riedmann beim Neujahresempfang, dass Bundes- und Landesfördermittel gemäß der tatsächlichen Kosten eine Anpassung erfahren sollten, dem können wir nur beipflichten. Vielleicht könnten unsere Vertreter im Gremium aus den Mitgliedern von Landes- und Bundesparteien sich hierfür stark machen?

Unser Pflegeheim ist im vergangenen Jahr wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangt. Dank an dieser Stelle Herrn Lang und seinen Mitarbeiter(innen). Damit sind wir aber noch nicht an dem Punkt angelangt, an dem wir uns zurücklehnen können. Es wird noch viel Einsatz und Initiative bedürfen. Ob wir es schaffen werden, es bleibt abzuwarten. Markdorf muss auf jeden Fall auch zukünftig auf eine solche Einrichtung verweisen können. Wenn möglich, in städt. Hand , mit einem zukunftsfähigen Konstrukt und städtischer Heimleitung.

Industrie, Gewerbe, Handel

Wenn auch der Ansatz der Gewerbesteuer hinter dem Ansatz von 2019 liegt, so sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer immer noch ein Garant für die Umsetzung vieler Investitionen hier in Markdorf. Mit Riedwiesen IV und Eisenbahnstraße sind aber unsere Flächen ausgereizt. Wenn die Haushaltsrede oft als Königsdisziplin der Fraktionen tituliert wird, so fühlen wir uns mit dem Hinweis auf weitere Gewerbeflächen weniger als Könige, sondern eher als Mahner. Unsere HH-Reden der letzten Jahre können dieses bekräftigen. Mit der Ausweitung der Blauen Zone auf 3 Stunden scheint eine weitere Verbesserung geschaffen worden zu sein. Von Seiten des Handels und der Freiberufler kommen kaum mehr Einwände. Dennoch gilt es zusätzliche Anstrengungen zu tätigen. Im Sinne einer lebendigen Innenstadt müssen wir solche angehen. Lasst uns die Erreichbarkeit, die Aufenthaltsqualität und die Barrierefreiheit ausbauen, lasst uns das Stadtbild verschönern und aufwerten und den Handel und das Gewerbe entsprechend unseren Möglichkeiten unterstützen. Mit Marketing Markdorf sind wir gut aufgestellt, aber es geht durchaus noch mehr. Mit der Umsetzung von „Shared Space“ verbessern und reduzieren wir endlich die seit vielen Jahrzehnten bestehende Zäsur Altstadt

– Weststadt. *„Das Leben einer Stadt findet innen statt“*. Die Innenstadt verkörpert den Charme einer Stadt. Sie bringt Einnahmen in den Stadtsäckel, sie schafft Arbeitsplätze, ist Einkaufsstätte, sie ist kultureller und sozialer Mittelpunkt, sie ist Treffpunkt von Jung und Alt und hat Einfluss auf den Tourismus für Stadt und Umland. Mit der 1% Regelung (Anteil an der EkSt.) wollten wir gerade hier ansetzen und pushen (Stärkung und Weiterentwicklung). Aber... - . Ohne eine funktionierende Innenstadt brauchen wir gewiss nicht über einen Stadtbuss nachdenken.

Infrastruktur/Verkehr

Wir begrüßen die Ansätze, die in dem HH 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bezüglich ÖPNV, Radwege- und Fußgängernetz, Schienen- und Straßenverkehr ausgewiesen sind. Bezüglich des Stadtbusses verweisen wir nochmals auf die Forderung einer Bedarfsanalyse und der Einbeziehung der Ortschaften. Ein Bussystem muss nicht nur rollen, es muss befördern.

Für den Ausbau der OU Markdorf bestehen unsererseits keine Bedenken. Wenn sie Herr BM Riedmann eine geringere **Entlastung** erwarten wie prognostiziert, dann stellen wir ihnen die Frage: „Wie erklären sie den Bürger(innen) die immens hohen **Belastungen über Jahrzehnte hinweg**, sollte nicht ausgebaut werden?“ Ohne ins Detail gehen zu wollen. Nach unserer Ansicht ist es die Chance für Markdorf und deren Stadtentwicklung.

Personal

Eine Stadt mit 14000 Einwohnern hat vielfältige Aufgaben zu erledigen. Hierzu bedarf es einer großen Anzahl von Damen und Herren (siehe Stellenplan), die die vielfältigsten Aufgaben ausführen müssen. Die Personalkosten sind eine der größten Ausgabepositionen. Wachsende Aufgaben und Anforderungen in Verwaltung, Erziehung und den Regiebetrieben benötigen kompetente Mitarbeiter. Wir haben sie. Lasst uns dies tagtäglich leben.

Mittelfristige Finanzplanung (2021 bis 2024)

Diese weist hohe Beträge und Zahlen für die verschiedensten Maßnahmen und Investitionen auf. Wir wissen um der Herausforderung. Sie sollte uns aber nicht Angst machen. Wir befinden uns finanziell auf festem Kurs. Die Liquidität für geplante Investitionen ist gut. Natürlich müssen wir darauf bedacht sein, diese sorgfältig und nachhaltig einzusetzen. Dies sind wir uns, aber ebenso der zukünftigen Generationen schuldig. Doch wenn wir nichts tun, dann verschulden wir uns dieser Generation unseres Erachtens weit mehr.

Sport und Kultur

Mit rund 140 Vereinen weist Markdorf eine überdurchschnittliche Dichte auf. Alle Facetten - von der Musik über Sport und Kunst – werden angeboten. Alt und Jung finden Möglichkeiten individueller Freizeitbeschäftigung. Dank an alle Personen, die sich hierfür einbringen. Bei Verwaltung und GR findet dieses Engagement schon immer entsprechende Würdigung. Der Etat für Vereinsförderung – übrigens eine Freiwilligkeitsaufgabe der Kommune- kann sich sehen lassen.

Drei Beispiele von vielen möglichen möchte ich anführen. Der neue Kunstrasenplatz, die Aufstockung der Unterhaltsleistung für die Musikschule und die Erneuerung der Trendsport- und Skateranlage. Bei der Umsetzung der Planung letzterer, warnen wir noch einmal und erneut auf eine Umsetzung der angedachten Feuer- und Grillstelle. Sie wird uns nur Probleme bereiten und der Platz wird durch ein Fehlen keineswegs eine Minderung erfahren. Sicherheit und Ordnung sind weitere Schlagworte, die wir zusätzlich anführen. Angerichtete Schäden, der Aufwand der Beseitigung durch Bauhof und weitere öffentliche Ärgernisse haben wir vergan-

genes Jahr bildlich wie schriftlich mitgeteilt bekommen. Von wem auch immer angerichtet. Solchen Auswüchsen gilt es mit Maßnahmen entgegen zu wirken. Diese können u. E. sein: Ein Aufenthaltsverbot nach Einbruch der Dunkelheit (damit stellt sich auch die Frage der Ausführung einer Beleuchtung für den „Platz“ – wohlgemerkt nicht für den Weg zum Platz und zur Tennishalle), Platzverweise, Platzkontrolle durch Eigenkontrolle der Nutzer und Jugendreferat, Videoüberwachung, durchaus auch Rauch- und Alkoholverbot, etc. pp.

Klima und Klimawandel

Verweise auf das Motto meines/unseres Vortrages. Wir können vieles tun und obendrein leicht umsetzen. Und dieses übrigens schon lange. Ohne das Beiwerk von bürokratischen Untersuchungen, Anweisungen und Berechnungen.

Zwei Beispiele: Austausch von Leuchtmittel

Der klassische Thermometer

Zertifikate und Urkunden schmücken nur den Raum. Das sofortige Umsetzen nutzt dem Klima. Deshalb unser Apell: „Hierfür mehr Investitionen zu tätigen und zwar nachhaltig!“ In dieser Angelegenheit haben uns die haushalt-vorbereitenden Diskussionen enttäuscht.

Uns allen, die wir hier versammelt sind, liegt Markdorf am Herzen. Was unserer Meinung hierfür getan werden muss und dass die Weichenstellungen durchaus in den Haushaltsentwürfen Niederschlag finden, haben wir versucht, ich als Vortragender, exemplarisch aufzuzeigen.

Die Fraktion der Freien Wähler dankt allen Mitgliedern des GR und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit (auch bei manchmal unterschiedlicher Auffassung) und stimmt den Haushaltsentwürfen 2020 zu.

Herr Achilles hält nun für die Fraktion der SPD die Rede zum Haushalt 2020.

Zunächst ein Zitat von Herrn Rommel:

„Finanzpolitik - das ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die 1 DM haben, 2 DM ausgeben wollen und jenen anderen, die wissen dass das nicht geht“

Herr Achilles bedankt sich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei sowie den Mitarbeitern im Rathaus für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die nun zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgte Umstellung auf die Doppik. Ein Umdenken sei erforderlich, da das alte Haushaltsrecht nur bedingt mit dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vergleichbar sei. Es gebe neue Begrifflichkeiten wie Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Zahlungsmittelüberschüsse, Rückstellungen, Produktgruppen, Kostenstellen und Kennzahlen. Die vorhandenen Vermögen müssen bewertet werden und lösen somit zusammen mit den investiven Maßnahmen entsprechend Abschreibungen aus, die den Ergebnishaushalt zukünftige belasten werden. Hier müsse ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet werden. Die Einführung eines Controlling Systems für quartalsmäßige Informationen über die Entwicklung der Erträge und Kosten sei für die Entscheidungsträger erforderlich. Der Gesamthaushalt 2020 betrage ca. 60 Millionen €, davon allein 22 Millionen € an Investitionen. Erträge gebe es unter anderem aus Gewerbesteuer, optimistisch betrachtet 11 Millionen € und anteiliger Einkommensteuer in Höhe von 10,4 Millionen €. 40 % der Aufwendungen mit 10,6 Millionen € sind Personalkosten und somit nicht einfach kürzbar. 2020 kommen nochmals 12,5 neue Stellen im Haushaltsplan hinzu, insbesondere für die Kinderbetreuung im Kindergarten Markdorf Süd und den Waldkindergarten. Zusätzlich

steigen die Personalkosten durch Lohnsteigerungen um 3%. Transferleistungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage sind zu finanzieren. Die vom Kreistag beschlossene Reduzierung der Kreisumlage reduziert unseren Aufwand um ca. 250.000 € und wird uns sicherlich wieder einholen, den auch der Kreis benötigt für verschiedene Projekte finanzielle Mittel. Im Moment weist der Ergebnishaushalt ca. 2,3 Millionen € als Zahlungsmittelüberschuss aus. 22,3 Millionen € sind 2020 für Investitionen vorgesehen. Die großen Baumaßnahmen sind unter anderem der Kindergarten Süd, die Grundschule Markdorf, das BZM und der Umbau bzw. die Sanierung des Rathauses. Mit der Jakob-Gretser Schule sei man in der Pflicht, es fehle nach wie vor eine zeitgemäße vernünftige Sporthalle und zusätzliche Räume für die Ganztageschule. Die Diskussion über das erstellte Konzept müsse nun nochmals geführt werden. Die Sanierung der Turnhalle am Bildungszentrum geht gut voran, diese kann somit auch für Vereine und Veranstaltungen genutzt werden. Der Kindergarten Süd und auch die Trendsportanlage sind wichtige große Projekte, die Rathaussanierung müsse man nun angehen, um moderne Arbeitsplätze bieten zu können. Der Rathausstandort könne auch mit einem eventuellen Anbau gut entwickelt werden. Große Posten sind ebenfalls noch die Straßenbaustellen, sowie die Parkhäuser, bei denen hohe Summen für die Sanierungen eingestellt sind. Hier müsse allerdings auch über eine eventuelle Refinanzierung geredet werden. Abschreibungen sind zu erwirtschaften, deshalb müsse auch wieder eine Diskussion über Parkgebühren geführt werden. Die eingestellten Darlehen für die Eigenbetriebe sind in Ordnung, bis jetzt steht der Haushalt ohne eine Kreditaufnahme 2020 mit ca. 60 Millionen Euro solide da. In den Jahren 2020 bis 2023 werden größere Investitionen kommen, hierzu werde man ca. 40 Millionen € investieren, dies auch teilweise über Kredite. Die SPD-Fraktion halte es nicht für verwerflich, dafür auch Schulden zu machen. Die äußeren Einflüsse auf die Steuereinnahmen sind schwerlich steuerbar, demgegenüber habe man feste Kosten im Ergebnishaushalt, wie z.B. Personal und Sachkosten, die weiter zu finanzieren sind. Die nachfolgenden Haushalte werden deutlich spannender, zukünftig müsse man auch bei zusätzlichen Aufgaben die Gegenfinanzierung darstellen. Man müsse prüfen und optimieren, insbesondere bei Projekten, die dauerhaft Zahlungsmittel beanspruchen. Die SPD Fraktion stimme dem Haushaltsplan und den Anlagen heute Abend zu, damit sei der finanzielle Rahmen gesteckt. Große Entscheidungen werden noch zu treffen sein, als Beispiel die Grundschule. Herr Achilles bedankt sich bei allen Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Gremien und auch bei den Bürgern. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen Rednern für die Stellungnahmen und merkt noch an, dass es heute noch keinen Haushaltsplan für den Spitalfonds geben werde.

B E S C H L U S S :

- 1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 wie folgt zuzustimmen:**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.200.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.200.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	300.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.276.660,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.978.434,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.298.226,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.350.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.259.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.909.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-16.610.774,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-211.000,--

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.821.774,--
--	----------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung - EigBVO vom 07.12.1992 (Ges.Bl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf

1.800.000,00 €

in den Aufwendungen auf

1.694.000,00 €

auf einen Jahresgewinn von

106.000,00 €

festgesetzt,

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf

2.200.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf **1.480.415,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt

0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

- 3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 wie folgt zuzustimmen:**

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebes
"Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf"**

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt einstimmig festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan in den Erträgen	3.070.000,00 €
	im Erfolgsplan in den Aufwendungen von	2.880.000,00 €
	im Erfolgsplan auf einen Gewinn von	190.000,00 €
2.	im Vermögensplan	
	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	5.725.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf **4.000.000,00** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt **0,00 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

4. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bisweilen 2023 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindefinanzwesens vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 21. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
----	--	-----

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	334.400,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	-311.190,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	23.210,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	286.700,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-210.440,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	76.260,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.500,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.500,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	74.760,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-19.200,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-19.200,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	55.560,00

§ 2 **Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf	0,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0,00 €

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0,00 €
---	--------

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	60.000,00 €
---	-------------

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg (Meersburger Straße)"

- a) Vorstellung des überarbeiteten Bebauungskonzepts
- b) Zustimmung zum Vorentwurf

Beratungsunterlagen:

Planungsanlass

Der Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes „Algamarin“ sowie die daran angrenzenden wohnbaulich, gewerblich und gemeinschaftlich genutzten Flächen sind derzeit planungsrechtlich über den Bebauungsplan „Azenberg“ vom 12.03.1993 (einmalig geändert 24.10.2003) erfasst. Der Bebauungsplan hatte zum Ziel, den „dörflichen Charakter“ zu wahren, indem die gewerbliche Nutzung gesichert und Spielräume für die dörflich wohnbauliche Nutzung sowie den gemeinschaftlich genutzten Bereich (Dorfgemeinschaftshaus) unter Ausschluss störender Nutzungen eröffnet wurden.

Nachdem der Stadt vom damaligen Eigentümer eine Konzeption für die Nachnutzung des Algamarin-Geländes dargelegt wurde, nahm die Verwaltung dies zum Anlass, die Situation näher zu betrachten und Planungsüberlegungen für eine verträgliche und strukturstärkende Nachnutzung anzustellen. Nach verschiedenen Eigentümerwechseln liegt nun eine bereits in

großen Teilen mit Fachplanern und Behörden abgestimmte Konzeption vor, die dem Ortschaftsrat in verschiedenen Entwicklungsstadien vorgestellt wurde. Der Vorentwurf kann dem Bedarf zur Bereitstellung von gewerblichen und wohnbaulichen Flächen und den Zielvorstellungen des Ortes Ittendorf sowie den städtebaulichen Erfordernissen und Rahmenbedingungen gerecht werden.

Die planerische Steuerung soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Azenberg (Meersburger Straße)“ im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen, der den bestehenden Bebauungsplan „Azenberg“ überlagert.

Grundkonzeption

Das Plangebiet gliedert sich in einen westlichen wohnbaulichen und einen östlichen gewerblichen Bereich.

Im westlichen Bereich sollen im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 insgesamt vier 3-Familienhäuser sowie im WA 2 ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten entstehen. Die Gebäude weisen Höhen von ca. 7,00 m Traufhöhe und ca. 10,20 m Gebäudehöhe auf. Das im südwestlichen Bereich in den Geltungsbereich einbezogene Gebäude wird im Bestand gesichert.

Der östliche Bereich wird als eingeschränktes, mit einer Wohnnutzung verträgliches Gewerbegebiet ausgewiesen. Die bestehenden Gebäude werden integriert und durch Gebäude mit moderner, in der Höhe dem Bestand angepasster Architektur ergänzt. Die Gebäude sollen zum einen dem Betrieb Fetscher Zelte mit Zeltverleih und –verkauf dienen, zum anderen Büroräume, Mensa und Kinderbetreuungsangebote für einen größeren Nutzerkreis aufnehmen. Im Osten ist ein angegliederter Kinderspielplatz vorgesehen. Durch die Lage der gewerblichen Nutzung sowie die Anordnung der Baukörper kann einem möglichen Konflikt zwischen Gemeindehalle und bestehender und geplanter Wohnbebauung städtebaulich begegnet werden.

Im südlichen Bereich ohne Vorhabenbezug liegen öffentliche Flächen, die der Qualifizierung des Straßen- und Parkierungsraums dienen. Die Azenbergstraße ist derzeit an die B33 (Meersburger Straße) nicht optimal angeschlossen und aus Gründen der Verkehrssicherheit änderungsbedürftig. Im Zuge der Baulanderschließung kann dieser Anschluss durch eine Abbiegespur und Aufstellflächen verkehrsgerecht umgestaltet werden. Damit wird der gesamte Bereich um die Azenbergstraße zukünftig deutlich besser angebunden sein.

In diesem Zuge werden zusätzliche Stellplätze für verschiedene öffentliche Nutzungen und Besucherverkehr geschaffen und verkehrsoptimiert angeordnet. Ebenso wird der südliche und westliche Bereich der Azenbergstraße, der derzeit unzureichende Querschnitte aufweist, verbreitert und damit sicherer.

Die Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt in direkter Linie des Anschlusses an die B33. Um Konflikte zwischen gewerblicher und privater Nutzung zu vermeiden, erhalten die Allge-

meinen Wohngebiete einen separaten Verkehrsanschluss als private Stichlösung von Osten über die Azenbergstraße.

Der bestehende, in Teilen offene Kanal wird im Zuge der Erschließung erneuert, verdolt und in den Straßenraum verlegt.

Der Planung liegen unter anderem umweltrechtliche, schalltechnische und verkehrliche Voruntersuchungen zugrunde, die bereits in den vorliegenden Vorentwurf eingearbeitet sind. Insbesondere schlagen sich diese in Festsetzungen zur Begrünung, Verdolung des Kanals (LR2), schalltechnischen Auflagen und die erwähnte neugeordnete Anschlusssituation B33 mit Parkierung nieder.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Dopfer von der Firma FSP.Stadtplanung aus Freiburg und Herrn Kostenbäder, den Planer des Investors. Herr Dopfer zeigt anhand der Präsentation die Planung mit Bestandsgebäuden und den neuen Gebäuden, des Spielplatzes sowie der Erschließung in die Azenbergstraße. Diese sei im Moment mit 3 m sehr schmal, die Situation so nicht zufriedenstellend. Er zeigt die öffentliche Erschließung mit einer Abbiegespur von der B 33. Die Azenbergstraße solle auf 5 m verbreitert werden. Im Bereich des Algemarin Gebäudes werde es somit 45 zusätzliche Parkplätze geben. Er geht auf die private Erschließung der neuen Gebäude ein, hier werden ein Sechsfamilienhaus sowie vier Dreifamilienhäuser entstehen. Im Bestandsgebäude Azenbergstraße 2 soll es 3 Wohneinheiten sowie Gewerbeeinheiten geben. Die dort befindlichen ca. 20 Privatstellplätze können bei Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus mit benutzt werden. Er zeigt die Planung der Firma Fettscher mit den Bürobereichen, der Kantine, den allgemeinen Flächen und dem Leihservice. Der Rücksprung des oberen Geschosses auf der Nordseite am Bürogebäude solle noch optimiert werden. Dieser soll über dem 1. Geschoss um die Höhe des 2. Geschosses zurückspringen. Der Umweltbeitrag werde berücksichtigt, hierzu sei eine Wiese umgewidmet worden. Er geht auf den Zeitplan ein, im Herbst 2020 soll der Satzungsbeschluss erfolgen, eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung solle im Februar/ März 2020 durchgeführt werden. Vor der Sommerpause werde dann die Offenlage im Ortschaftsrat und Gemeinderat erfolgen. Herr Dr. Grafmüller meldet sich zu Wort und erklärt, der Ortschaftsrat habe am Montag den Bebauungsplan behandelt, er habe zwar keine Begeisterung hervorgerufen, aber man sei froh dass es nun mit diesem Gelände weitergehe. Deshalb habe man diesem auch zugestimmt. Auch Herr Pfluger meldet sich zu diesem Thema und erklärt, man habe sich bereits seit mehreren Jahren damit beschäftigt, unter anderem auch mit den Parkplätzen für das Dorfgemeinschaftshaus. Zur Disposition stehe noch ein möglicher Gehweg am Atzenberg. Seine Fraktion stimme dem Plan zu. Herr Dopfer meldet sich noch zu Wort und erklärt, die im Ortschaftsrat angesprochene mögliche Abkürzung über die neue Abbiegespur nach Ahausen durch die PKW Fahrer sehe der Fachplaner nicht als relevant an. Frau Deiters Wälischmiller merkt an, für sie sei der geplante Grünstreifen zu gering, dieser müsse breiter werden. Insgesamt vermisse sie einen dörflichen Charakter. Die geplante Erschließung der Parkflächen, welche dann ebenfalls für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen, sieht sie positiv. Ebenfalls solle noch die Energieversorgung angesprochen werden, hier müsse man eine zeitgemäße Versorgung umsetzen. Herr Riedmann wirft hierzu ein, die Firmen-

parkplätze könnten bei Veranstaltungen im Bürgerhaus durch die Allgemeinheit mitgenutzt werden. Zur Energieversorgung erklärt Herr Dopfer, im Bebauungsplan sei eine bestimmte Versorgung nicht vorgeschrieben, vorgesehen sei ein Blockheizkraftwerk. Frau Deiters Wälischmiller erwidert hierauf, die Energieversorgung sollte verbindlich im Plan festgehalten werden. Herr Kostenbäder erklärt dazu, Herr Fetscher habe ein BHKW vorgesehen, entsprechende Solaranlagen seien ebenfalls in der Planung. Frau Deiters Wälischmiller möchte noch wissen, ob der geplante Spielplatz auch von der Kinderbetreuung der Firmen, die es geben solle, mit benutzt werde. Herr Kostenbäder erwidert hierauf, laut der Landesbauordnung müsse man einen Spielplatz errichten, dieser sei sowohl für die Bewohner der Wohnbebauung als auch den vorgesehenen Betriebskindergarten von 8:00 bis 22:00 Uhr zugänglich und geöffnet. Frau Deiters Wälischmiller geht noch auf Punkt 4, die Baufenster ein, diese seien bereits festgelegt. Überschreitungen seien in relativ großem Rahmen vorgesehen, z.B. die Balkone die rausspringen. Sie bittet darum, diese Baufenster mit den Überschreitungen im Lageplan nochmals besser darzustellen. Herr Kostenbäder erwidert, die Gebäude seien teilweise schon im Bestand, eine Umweltstudie sei gemacht worden, diese sei Bestandteil des städtebaulichen Vertrages. Herr Holstein wirft ein, das Gelände ist und bleibe ein Mischgebiet. Herr Dopfer erklärt, es sei aufgeteilt in Gewerbe und ein eingeschränktes Wohngebiet. Herr Holstein fragt nach, warum die Stadt diesen Bebauungsplan nicht erstellt habe, jetzt habe es der Bauherr selber getan. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Stadt habe die Flächen nicht gekauft, es handele sich um ein privates Projekt, deshalb sei der Bebauungsplan auch vom Investor zu finanzieren. Frau Oßwald möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Kosten zu diesem Bebauungsplan sei, immerhin gehe es um eine $\frac{3}{4}$ Mio. Euro Beteiligung durch die Stadt. Sie möchte hier noch mehr Details. Die Bachverdohlung koste mit 400.000 € nicht gerade wenig, sie möchte wissen warum der Bach verlegt werde und warum dies die Stadt bezahlen müsse. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies sei ein öffentlicher Bereich und öffentliche Erschließungen seien von der öffentlichen Hand zu tragen. Der Bach sein öffentliches Gewässer, jetzt bestehe im Rahmen der Bebauung die Möglichkeit diesen zu verlegen, da später auch darauf gebaut werden solle. Herr Schlegel erklärt dazu, die Verdohlung sei in den nächsten 10-15 Jahren zur Sanierung fällig, deshalb sei die jetzige Maßnahme die günstigere. Herr Kostenbäder wirft hierzu noch ein, die Firma Fetscher beteilige sich an diesen Kosten, der Bach könne so leicht verschoben und 4 m tief unter die Straße gelegt werden. Frau Oßwald stellt fest, sie sehe die Beteiligung von Herrn Fetscher so nicht, bei Kosten von 1 Million € dürfte man auch einmal nachfragen. Herr Riedmann erklärt, es handele sich jetzt nur um die Bachverdohlung mit 400.000 €, die genauen Beträge mit denen sich Herr Fetscher beteilige, werden später in einer nicht-öffentlichen Sitzung bekannt gegeben. Herr Achilles meldet sich zu Wort und führt aus, der Ortschaftsrat sei vielleicht nicht ganz begeistert über diesen Bebauungsplan, er persönlich sei aber froh, dass hier eine Wohnbebauung entstehe. Allerdings sehe er hier keinen dörflichen Charakter, sondern eher Geschosswohnungsbau. Den Spielplatz am Rande der Bundesstraße finde er so nicht in Ordnung, zudem sei er nicht leicht erreichbar. Man solle andenken, diesen in den zwischen den Bereich der Wohnungsbebauung und dem Firmengelände umzusiedeln, um somit die Erreichbarkeit zu verbessern und einen besseren Lärmschutz zu haben. Auch Herr Pfluger erklärt, er sehe in der jetzt vorgestellten Planung keinen dörflichen Charakter, dies sei es aber im jetzigen Zustand ebenfalls nicht. Nachdem nun bereits 10 Jahre darüber diskutiert und geplant worden sei, müsse man sehen, was finanziell machbar sei. Die Planung sei für ihn noch verträglich.

Herr Dr. Grafmüller erklärt ebenfalls, es habe lange gedauert, bereits vor 3 Jahren habe es einen Entwurf mit dichterem Bebauung gegeben. Damals wurde dies abgelehnt. Jetzt habe man es so akzeptiert, damit es endlich voran gehe. Herr Achilles schlägt noch vor, ein Gebäude, vermutlich einen neuen Schuppen im Westen an eine andere Stelle zu verschieben.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13a BauGB entsprechend der beiliegenden Ausarbeitung mit 22 Ja-Stimmen(C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Riedmann, Steffelin, Sträßle, Wild, Zimmermann), 2 Enthaltungen(Bitzenhofer, Deiters Wälischmiller) und keiner Nein-Stimme zu.

6. Annahme von Zuwendungen

- a) Stadt
 - Beschluss
- b) Spitalfonds
 - Beschluss

Beratungunterlagen:

aa) Freiwillige Feuerwehr

Für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr haben die Eheleute Kirsten und Jörg Wiggenhauser aus Salem den Geldbetrag von 60,00 Euro gespendet. Zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Kontakte. Die geleistete Geldspende ist Ausdruck der besonderen Verbundenheit mit den ehrenamtlichen Engagement und der Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf.

ab) Kindergarten St. Elisabeth

Frau Karola Lieb aus Markdorf hat der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth ein älteres Klavier mit Hocker zum taxierten Wert zwischen 500,00 und 1.000,00 Euro gespendet. Das Klavier wird für die musik-pädagogische Arbeit in der Einrichtung eingesetzt. Im versammelten Kreis der Kinder wurde z.B. das Klavier regelmäßig in der Adventszeit gespielt. Die Einrichtung integriert diese Sachspende sehr gerne in sein pädagogisches Portfolio. Zwischen der Spenderin und der Stadt Markdorf bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Frau Lieb war daran interessiert, das Klavier einer gemeinwohlorientierten Verwendung zuzuführen und fand den Kontakt mit der Einrichtung St. Elisabeth. Wir sind Frau Lieb sehr dankbar für diese Sachspende und schlagen dem Gemeinderat die Annahme vor. Mit der Spende des Klaviers an den Kindergarten sind keinerlei sachfremde Zwecke verbunden.

ac) Kindergarten Pestalozzi

Eltern von Kindern der Kindertageseinrichtung Pestalozzi haben zum Nikolaustag an das Personal drei Wertgutscheine im Einzelbetrag von 10,00 Euro gespendet. Wir betrachten die Gutscheingaben an das Personal als Ausdruck der besonderen Wertschätzung der erzieherischen Arbeit in der Einrichtung und damit als annehmbar.

b) Spitalfonds

Für Zwecke des Personals im Altenpflegeheim St. Franziskus wurden zehn Geldspenden im Gesamtbetrag von 450,00 Euro geleistet. Eine Personalspende im Betrag von 100,00 Euro wurde von Familie Amman aus Friedrichshafen geleistet. Die weiteren Einzelspenden bewegen sich zwischen 20,00 und 70,00 Euro. Zuwendungsgeber sind Familie Barisch aus Bermatingen, Herr Johannes Beck aus Markdorf, Frau Emma Drees aus Markdorf, Frau Franziska Furxer aus Markdorf, Frau Yvonne Hopfmüller aus Markdorf, Herr Klaus Kratzmeier aus Markdorf, Frau Gertrud Mayer aus Markdorf, Frau Anita Schroers aus Markdorf und Frau Georgine Trost aus Markdorf. Zwischen den Zuwendungsgebern und dem Spitalfonds bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Alle Geldspenden erscheinen als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit im Spitalfonds und werden als sozial üblich und mithin als annehmbar bewertet.

Diskussion:

Ohne weitere Aussprachen trifft der Gemeinderat folgende Beschlüsse.

B E S C H L U S S :

aa) Freiwillige Feuerwehr Markdorf

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Geldspende im Gesamtbetrag von 60,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf an.

ab) Kindergarten St. Elisabeth

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Sachspende im Gesamtbetrag von ca. 500,00 - 1000,00 Euro für die Kindertagesstätte St. Elisabeth an.

ac) Kindergarten Pestalozzi

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die 3 Geldspenden im Gesamtbetrag von 30,00 Euro für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi an.

b) Spitalfonds

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die zehn Geldspenden für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 450,00 Euro einstimmig an.

7. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Neumann meldet sich und erklärt, er habe gehört, der Boden in der Stadthalle solle erneuert werden. Herr Schlegel erwidert hierauf, dies sei so nicht richtig, er werde abgeschliffen. Weiterhin hat Herr Neumann zum Thema Zweitwohnsitzsteuer einige Fragen und bittet Herrn Schiele dazu um Zahlen. Bei den Kosten für eine Kindergartengruppe stellt er fest, es gelte wohl allgemein die Faustregel von 1 Million € pro Kindergartengruppe. Er möchte in den Raum stellen, ob es nicht auch möglich sei, dies für deutlich weniger, z. B. für eine halbe Million Euro zu erstellen. Herr Riedmann erwidert hierauf, die genannten Kosten seien in etwa der Schnitt, den man aus anderen Projekten auch im näheren Umfeld ermittelt habe. Wenn man dies ändern wolle, müsse man an das Niveau der Projekte herangehen. Herr Neumann möchte weiterhin wissen, ob sich der Bürgermeister zur Wiederwahl stelle. In einem Interview im Südkurier sei Herr Riedmann zitiert worden, die Aufgaben machen im Spaß, er wisse jedoch noch nicht, ob er wieder kandidieren werde. Er werde dazu zu gegebener Zeit Stellung nehmen. Herr Riedmann erwidert hierauf, er werde seine Entscheidung bekannt geben, wenn für die Stadt und für ihn der richtige Zeitpunkt gekommen sei.

Herr Dr. Gantert erklärt, das Vorgehen und der Ablauf, was den geplanten Radweg auf der Straße zum Sportplatz angehe halte er für sehr skurril. Am 14. Oktober hätten die Freien Wähler eine Radfahrerschutzstreifen zum Sportplatz gefordert, Ende November habe es hierzu eine Tischvorlage gegeben. Am 3. Dezember sei eine Verkehrsschau durchgeführt worden, bei dieser sei festgestellt worden, dass kein Parkverbot eingerichtet werden solle. Für Herrn Hess sei alles in Ordnung gewesen, die geparkten Autos sorgen sogar für mehr Sicherheit. Am 18. Dezember habe es eine erneute Verkehrsschau gegeben, außerdem einen Brief eines Anwohners an das Regierungspräsidium in Tübingen. Jetzt auf einmal werden die geparkten Autos als böse empfunden, und es soll ein Parkverbot verhängt werden. Frage sei, ob man nicht gleich die Anträge an das Regierungspräsidium Tübingen stellen solle. Herr Riedmann erwidert hierauf, es gebe den Antrag der Freien Wähler auf den Fahrradschutzstreifen, dieser sei jedoch in Tempo-30-Zonen nicht zulässig. Hier sei man jedoch mit der Straßenverkehrsbehörde noch im Austausch. Zum Antrag auf ein Halteverbot erklärt er, eine dann breitere Straße bewirke auch eine höhere Geschwindigkeit der dort durchfahrenden Kraftfahrzeuge. Er fragt, ob man künftig jede Anregung aus der Bürgerschaft zunächst dem Gemeinderat zur Abstimmung geben müsse, um daraus die Verwaltungshaltung abzustimmen. Am 18. Dezember sei keine Verkehrsschau durchgeführt worden, sondern die Verwaltung habe eine Mitarbeiterin für 4 bis 5 Stunden vor Ort geschickt, um dort bis zum späten Nachmittag eine Zählung durchzuführen. Diese sei dann an das Regierungspräsidium verschickt worden. Der Wunsch nach einem Halteverbot wurde von der Stadt an das Regierungspräsidium weitergegeben.

Herr Holstein wirft ein, die Stoßzeiten seien nicht morgens, sondern mittags. Herr Riedmann erwidert, man habe das Ziel ja nun erreicht.

Weitere Wünsche und Anträge aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht mehr vorgebracht.

Damit schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 20:33 Uhr.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat

INTERNET